

Herr Präsident!

Mitglieder in Regierung und Parlament!

Werte Bürgerinnen und Bürger der DG !

Interessant an diesen Dekreten ist zuerst einmal die Begründung, mit welcher der zuständige Minister die Anwendung des „beschleunigten Verhandlungsverfahren“ rechtfertigt.

Es heißt da (ich zitiere): „Das beschleunigte Verhandlungsverfahren findet unseres Erachtens seine Berechtigung in der Tatsache, dass wir der Meinung sind, dass Belgien den genannten Vertrag so schnell wie möglich ratifizieren sollte.“ (Zitat Ende).

Oder anders ausgedrückt: Wieso sollen die Verträge schnell ratifiziert werden? Ja weil sie schnell ratifiziert werden sollen. Wirklich sehr aufschlussreich. Gegen eine vernünftige Argumentation hat sicherlich niemand etwas, doch hier entsteht der Eindruck, dass Herr Minister Lambertz eine Diskussion für unnötig hält und dann eben entscheidet, dass hier nicht diskutiert wird. Punkt. Soviel zur praktizierten Demokratie in der DG.

Nun zum Inhalt der Abkommen in den Dokumenten 37 und 38.

Genau so problematisch wie bei allen bisher in diesem Parlament verabschiedeten internationalen Abkommen in

Bezug auf diplomatische Vertretungen von Ländern und Ländergruppen muss auch dieses Abkommen gesehen werden, weil es,

wie in Dokument 37 Artikel 18 und in Dokument 38 Artikel 16 geschrieben steht, den Leitern sowie deren Stellvertretern dieselben Vorrechte und Immunitäten wie dem diplomatischen Personal gewährt.

Wie ich bereits vor mehr als einem halben Jahr, am 15. September 2009, bei der Abstimmung zum Sitzabkommen der EVA, der europäischen Verteidigungsagentur, an einigen Beispielen aufgezeigt habe, geht mit dem Erteilen von Immunitäten auch immer deren Missbrauch einher. Eine grundlegende Veränderung bzw. eine Abschaffung dieser Vorrechte ist also mehr als überfällig.

Seltsam ist dann in Dokument 37 Artikel 27 bzw. in Dokument 38 Artikel 26 welcher präzisiert, dass die Immunität nicht bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung oder bei Schäden, die ein Kraftfahrzeug verursacht gilt. Heißt dies dann im Umkehrschluss, dass bei allen anderen gesetzeswidrigen Handlungen, wie z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Drogenschmuggel, Geldwäsche, Menschenhandel, usw. dies nicht der Fall ist?

Auch der Staatsrat übt Kritik und weist hin auf die Verfassungswidrigkeit in Bezug auf die Vermischung von Gewalten durch die Bestimmung, dass der Finanzminister ermächtigt wird in Steuerfragen Bedingungen festlegen zu können, welche laut Verfassung vom Gesetzgeber, also vom Parlament, festgelegt werden müssen. Auf diese Weise werden wieder mal grundlegende Pfeiler unserer parlamentarischen Demokratie umgangen.

Die VIVANT- Fraktion stimmt somit ohne Wenn und Aber gegen die Annahme der Abkommen in den Dokumenten 37 und 38 durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.